

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/22 94/11/0117

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.11.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §75 Abs2;

VwRallg;

Rechtssatz

Da der "deklarierte Wille", sich der Untersuchung zu unterziehen und die Befunde beizubringen, die tatsächliche Erfüllung der Aufforderung nicht ersetzt, hindert die bloße Absichtserklärung nicht die Entziehung der Lenkerberechtigung gemäß § 75 Abs 2 zweiter Satz KFG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994110117.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$